

11/62

teilzonen - und gestaltungsplan
bündtenweg
mit anpassung der erschliessung

öffentliche aufgabe vom 16. Juni 1997 bis 16. Juli 1997
genehmigt vom gemeinderat am 09. Juni 1997

der gemeindepräsident: *L. Sany* der gemeindegemeinschaft: *P. Juchacz*

genehmigt vom regierungsrat mit rrb-am 2040 vom 19. August 1997

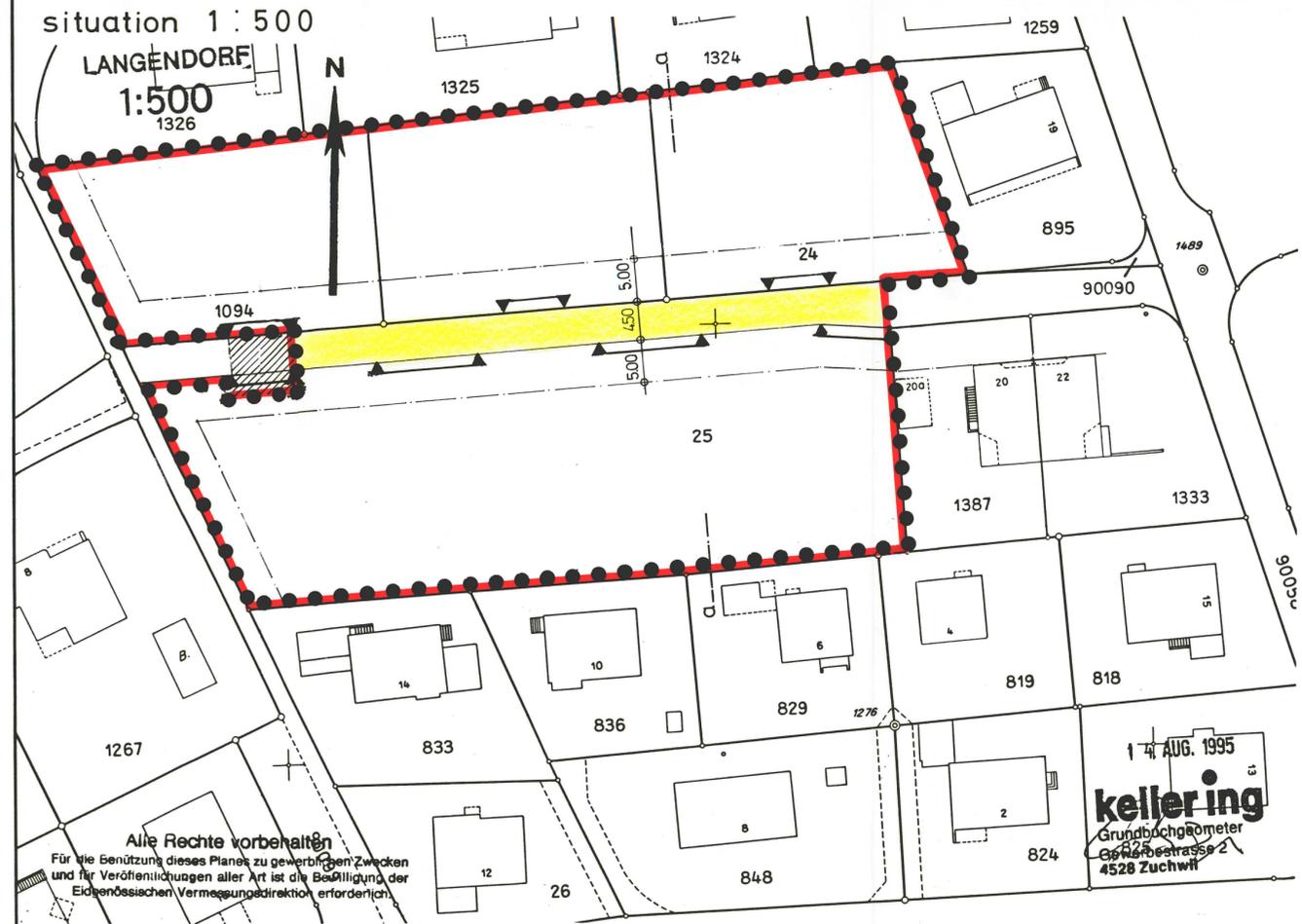
der staatschreiber: *Dr. K. Ehnwaller*



eng & portmann architekten und planer	grösse	gezeichnet	baujahr	par.no	veränderung gem. gr langendorf vom 24.6.96
lorenzstrasse 4, 4000 basel stadt, CH					anschluss bündtenweg 26.5.97

legende

- 1. geltungsbereich planperimeter
- 2. zweckbestimmung der vorliegende plan ist für die überbauung der parzellen 24 / 25 / 1094 / 1095 dieser gestaltungsplan ist im zusammenhang mit der überarbeitung des zonenreglementes der gemeinde langendorf für eine vorzeitige einzonung nötig.
- 3. bautlinie
- 4. baumasse zweigeschossige wohnzone für ein-doppelfamilienhäuser, läden und nicht-störende kleingewerbebetriebe sind gestattet.
gebäudehöhe max. 3.85 m
gebäuelänge max. 30.00 m
firshöhe max. 8.60 m
überbauungsziffer max. 50.00 %
grünflächenziffer min 40.00 %
ausnützungsziffer max. 0.40
extreme farbkontraste zur best.umgebung sind zu meiden.
empfindlichkeitsstufe ES II.
- 5. erschliessung strasse, durch die grundeigentümer gb 24/25/1094/1095 auf max 15 jahre zu bevorschussen.
 grundstückerschliessung
 wendemöglichkeit öffentlich und privat
- 6. anschluss an best. bündtenweg der anschluss an den bestehenden bündtenweg wird im zusammenhang gemeindegemeinschaftsplan geregelt.
(ist nicht gegenstand dieser planaufgabe)



terrainschnitt 1:500

